



Beschlussvorlage DS 189/2010/08-14

Status: öffentlich
Datum: 23.07.2010

Fachbereich: FB II-Gebäudemanagement, Liegenschaften
Bearbeiter: Frau Michel-Harte
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Feststellung der Entbehrlichkeit eines Grundstücks in der Gemarkung
Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1178

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	19.08.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	31.08.2010	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	13.09.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1178 für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks zur Begründung eines Erbbaurechtes.

Sachverhalt:

Das Grundstück Robinienweg 20 a, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1178 (709 m²) befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten.

Das Grundstück ist bis auf einen Schuppen unbebaut.

Im November 2001 wurde am Grundstück ein Erbbaurecht begründet, welches zum 30.06.2009 endete.

Das Grundstück sollte bewertet und zur Vergabe in Erbbaupacht ausgeschrieben werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: 1.500,00 € (Konto: 547100)
Bei dem Produkt: 11.1.05

Anlagen:

- Auszug aus der Flurkarte

Klaus Ahrens
Bürgermeister